

**Präambel:**

Die Sektionen München und Oberland betreiben unter teilweise schwierigen Bedingungen rd. 25 Selbstversorgerhütten und –häuser im bayrischen und tirolerischen Alpenraum. Die Ausstattung ist zumeist schlicht, der Charakter ursprünglich. Alpenvereinsmitglieder der Sektionen München und Oberland unterstützen mit ihren Mitgliedsbeiträgen wesentlich die Erhaltung dieser Hütten und genießen daher Vorteile gegenüber Nichtmitgliedern oder Mitgliedern anderer Sektionen. Die nachfolgende Hüttenordnung richtet sich an alle Hüttengäste und definiert Rechte und Pflichten. Ihre Einhaltung soll ein gutes Miteinander und Sicherheit (z.B. Brandschutz) gewährleisten. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen, die hier nicht gesondert erwähnt werden.

## **Die Sektion München des DAV**

freut sich über Ihren Besuch dieser sektionseigenen Hütte und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Ihre Aufenthaltsgebühren decken gerade die Unterhalts- und Betriebskosten. Die Arbeit des ehrenamtlichen Hüttenreferenten und seiner engagierten Helfer aus dem Mitgliederkreis hilft, diese Kosten niedrig zu halten. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und die Beachtung dieser

### **Hüttenordnung**

sind erforderlich, um einen angenehmen Aufenthalt und schöne Berg-Tage erleben zu können.

1. Bitte tragen Sie sich und alle Gäste **sofort** nach Ankunft in das Hüttenbuch ein, als Buchungsverantwortlicher schreiben Sie sich an erster Stelle.
2. Sollte der Hüttenreferent anwesend sein, ist er berechtigt Ihnen einen Schlafplatz zuzuweisen. Wenn nicht, belegen Sie bitte selbst, evtl. nach Absprache mit anderen Besuchern, ein Lager.
3. Anspruch auf Übernachtungsplätze haben nur Besucher, die sich in der Service-Stelle angemeldet haben und die Buchungsbestätigung vorweisen können. Werden nicht angemeldete Personen im Haus angetroffen, wird zusätzlich zur regulären Übernachtungsgebühr ein Entgelt von 50.- € pro Nacht erhoben. Sind diese Personen Teil einer angemeldeten Gruppe, so wird der erhöhte Beitrag vom Buchungsverantwortlichen erhoben.
4. Der Hüttenschlüssel ist innerhalb von 5 Tagen nach dem Hüttenbesuch zusammen mit der ausgefüllten und unterschriebenen Checkliste in eine der Service-Stellen zurückzubringen.
5. In den Alpenvereinshütten herrscht absolutes Rauchverbot!
6. Hunde und andere Haustiere sind in der Hütte nicht gestattet.

7. Auf allen unseren Selbstversorgerhütten gilt ein Knallkörper und Feuerwerksverbot, insbesondere auch an Silvester.
8. Wir bitten im Interesse aller Besucher die Hüttenruhe ab 23.00 Uhr einzuhalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung aller Anwesenden. An Silvester, dem Faschingswochenende sowie Sonnwend kann auch über 23.00 Uhr hinaus gefeiert werden.  
  
Grundsätzlich bitten wir, sich immer so zu verhalten, dass andere Hüttenbesucher nicht belästigt werden.
9. Die Schlafräume dürfen mit Berg- oder Skistiefeln nicht betreten werden. Bitte verlassen Sie die Schlafräume so, dass sich nachfolgende Besucher wohl fühlen können. In den Schlafräumen darf nicht gekocht, gegessen oder getrunken werden. Decken dürfen außerhalb der Schlafräume nicht benutzt werden. Die Verwendung eines Hüttenschlafsacks ist Pflicht!
10. Wegen der großen Brandgefahr ist es strengstens verboten, im Schlafbereich offenes Licht, wie beispielsweise Kerzen, Petroleumlampen oder Gasleuchten zu verwenden. Wer gegen diese Vorschrift verstößt, wird sofort von der Hütte verwiesen. Weitere Maßnahmen bleiben vorbehalten.
11. Das Brennholz in und an der Hütte ist **nicht** für ein Lagerfeuer zu verwenden! Lagerfeuer im Umfeld der Hütten sind verboten – sofern nicht extra dafür ausgewiesene Stellen vorhanden sind!
12. Die Hütte und die Umwelt sind sauber zu halten. Bitte nehmen Sie Ihren gesamten Abfall einschließlich leerer Flaschen, zur Entsorgung wieder mit ins Tal. Hinterlassen Sie keinerlei Lebensmittel, auch nicht in verschlossenen Behältern.
13. Verlassen Sie die Hütte erst, wenn Feuer in Öfen gelöscht, Kleinholz und Brennmaterial bereit gelegt ist und alle Reinigungsarbeiten in allen Räumen sorgfältig durchgeführt sind. Bitte prüfen Sie genau, ob alle Wasserbehälter entleert sind, alle Gashähne und Wasserhähne zuge dreht sind, das Licht gelöscht ist, Fenster und Fensterläden geschlossen und die Türen versperrt sind.
14. Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen, haben unserer Hüttenreferenten auf den Hütten einige Hinweisschilder mit wichtigen Punkten aufgehängt. **Wir bitten Sie, diese Punkte unbedingt zu beachten!**
15. Der Hüttenreferent oder ein Vertreter übt im Namen der Sektion München das Hausrecht aus. Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann aus der Hütte gewiesen werden. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen hat der Verursacher aufzukommen. Schäden sind sofort nach Rückkehr in der Service-Stelle zu melden. Die Sektion München haftet nicht für das Eigentum der Besucher. Alle Meldungen bitte schriftlich oder telefonisch an die Sektion München des DAV e.V., Rindermarkt 3-4, 80331 München, Tel.: 089-55 17 00 – 0, [service@alpenverein-muenchen.de](mailto:service@alpenverein-muenchen.de)